

Wichtige Informationen zu Ihrem Erstattungsantrag!

Zur Bearbeitung Ihres Erstattungsantrages beim Bundesamt für Güterverkehr ist es unbedingt erforderlich, ausschließlich das beigefügte Formular

„Antrag zur Erstattung streckenbezogener Maut nach dem Autobahnmautgesetz“

zu verwenden.

- Der Antrag zur Erstattung streckenbezogener Maut ist **in deutscher Sprache** zu stellen.
- Formlos gestellte Anträge können **nicht** bearbeitet werden. Sie werden daher an den Absender zurückgesandt.
- Das erforderliche Formular erhalten Sie auch auf unserer Internetseite www.bag.bund.de im Bereich Formulare. Dort können Sie es bequem herunterladen, am Bildschirm ausfüllen und uns den Original-Ausdruck auf dem Postweg zusenden. Eine Übermittlung per E-MAIL ist leider nicht zulässig.
- Antragsformulare, die Sie mit Hilfe des PC's ausgefüllt und ausgedruckt haben, können hier schneller bearbeitet werden. Wir empfehlen daher diesen Weg!
- Jedem Antrag ist der Original-Einbuchungsbeleg (bei Interneteinbuchung ein Ausdruck der Bestätigung Ihrer Buchung) beizufügen. Ohne diese Belege kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.
- Bei Doppelbuchungen benötigen wir die Einbuchungsbelege von beiden Fahrten.
- Zu jeder Einbuchung, die Sie erstattet haben möchten, ist jeweils ein separates Antragsformular auszufüllen und beizufügen.

Hinweis:

Für jeden eingereichten Beleg, der zu einer Erstattung führt, werden jeweils 18,- € Verwaltungsgebühren abgezogen. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Antragstellung zu berücksichtigen!

Ausnahme: Buchungen bei eigentlich mautbefreiten Fahrzeugen und bei Doppelbuchungen mit identischem Kfz-Kennzeichen, Streckenverlauf und Gültigkeitszeitraum.

Beachten Sie bitte auch die weiteren Informationen auf dem Formular "Antrag zur Erstattung..." sowie auf dem Hinweisblatt, das im Internet unter www.bag.bund.de (Bereich „Bestellungen & Downloads\Downloads\Anträge & Formulare“) bereitgestellt wird.

Ihr Bundesamt für Güterverkehr